

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt (mit Anschrift) Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln	Ort, Datum Marktzeuln, 01.02.2017
---	--------------------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für den zweibahnigen Ausbau und die Verlegung der Bundesstraße 173 "Lichtenfels-Kronach" im Bauabschnitt "Michelau-Zettlitz" von Bau-km 5+600 bis Bau-km 13+600 (= Abschnitt 320 Station 1,871 bis Abschnitt 440 Station 0,275) im Gebiet der Stadt Lichtenfels, des Marktes Marktzeuln und der Gemeinden Michelau i.OFr., Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 27.01.2017 Nr. 32-4354.20-2/2012, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus.

bei (Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt) Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln Am Flecken 29 96275 Marktzeuln	
in der Zeit (von – bis) Montag 13.02.2017 bis Freitag, 03.03.2017	während der Dienststunden (von – bis) Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Bamberg – Bereich Straßenbau, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG -).

Zusätzlich können der Planungsfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.



Kneipp

Gemeinschaftsvorsitzender